

Nr. 5341J

II-897 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1991-02-27

## A N F R A G E

der Abgeordneten Andreas WABL, Dr. Peter PILZ und Freunde u.

an den BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALES betreffend  
Subventionen an die "österreichische Volkshilfe"*Freundeinnen*

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat dem "österreichischen Wohlfahrtsverband - Volkshilfe" zwischen 1977 und 1989 mehr als 30 Millionen Schilling an Subventionen gewährt. Nach Bekanntwerden schwerwiegender Vorwürfe gegen die Geschäftsbearbeitung der österreichischen Volkshilfe im März 1990 hat der damalige Sozialminister Dr. Walter Geppert die Auszahlung von Förderungsmitteln an diese Organisation bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Rechnungshof-Sonderprüfung gestoppt. Dennoch wurde Ende Dezember 1990 - also mehr als 1 Monat vor Fertigstellung des Rechnungshofberichts - vom BMAS eine Subvention von rd. 2,2 Millionen Schilling an die "Volkshilfe" freigegeben. Bundesminister Hesoun sowie das BMAS stellten in fast gleichlautenden Presseaussendungen vom 29. 1. bzw. 6. 2. 91 unter Berufung auf den Rechnungshof sowie auf eine Überprüfung der Volkshilfe durch das BMAS fest: "Eine mißbräuchliche Verwendung von BMAS-Subventionsmitteln kann somit ausgeschlossen werden."

Da der Bericht des Rechnungshofes - entgegen den Erklärungen, die Sie und Ihr Ministerium öffentlich abgegeben haben - sehr wohl Kritik an der Verwendung der BMAS-Subventionsmittel durch die österreichische Volkshilfe übt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten zum Nationalrat folgende

## A N F R A G E

1. Wie stehen Sie dazu, daß die laut Statut überparteiliche österreichische Volkshilfe die BMAS-Subventionsmittel zehn Jahre lang auf die Landesorganisationen nach einem Schlüssel verteilt hat, der u. a. auch die Meßgröße "Parteimitglieder" enthielt? Ist Ihnen bekannt, welche Partei damit gemeint war? Stimmt die von der Volkshilfe angewandte Meßgröße "Parteimitglieder" mit dem Förderungszweck und den -bedingungen des BMAS überein?
2. Wie stehen Sie zur Tatsache, daß sich der Anteil der von der Volkshilfe-Zentrale einbehaltenen BMAS-Subventionen zwischen 1980 und 1989 verdoppelt hat, wobei in den letzten Jahren die Umverteilung zugunsten der Zentrale auf persönliche Weisungen des Generalsekretär ohne Vorstandsbeschluß erfolgte? Da das BMAS laut Ihrer Presseaussendung die Verwendung der BMAS-Subventionen durch die Volkshilfe geprüft hat: Ist diese Umverteilung mit ausdrücklicher Zustimmung durch Ihr Ministerium erfolgt?
3. Wie stehen Sie zur Feststellung des Rechnungshofs, daß die Volkshilfe dem BMAS wesentlich überhöhte Verwaltungskosten in Rechnung gestellt hat? Sind Sie bereit, die von der Volkshilfe zu Unrecht bezogenen, da über den tatsächlichen Aufwand hinausgegangenen Verwaltungskosten zuzüglich der angefallenen Zinsen zurückzufordern?

4. Hat Ihr Ministerium bei der Zuerkennung von Mitteln aus der Arbeitsmarktverwaltung, d. h. für die Anstellung von Volkshilfe-Mitarbeitern im Rahmen der "Aktion 8000", geprüft, ob von der Volkshilfe die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt wurden? Können Sie ausschließen, daß die Volkshilfe im Rahmen der "Aktion 8000" auch Mitarbeiter eingestellt hat, die gleichzeitig einkommensteuerpflichtig aus selbständiger Tätigkeit waren, bzw. daß von der Volkshilfe bezahlte reguläre Dienstposten nach Ausscheiden der betreffenden Mitarbeiter durch Mitarbeiter ersetzt wurden, die aus der "Aktion 8000" finanziert wurden? Wenn Sie dies nicht ausschließen können, sind Sie gegebenenfalls bereit, die dadurch von der Volkshilfe zu Unrecht bezogenen Mittel aus der Arbeitsmarktverwaltung zuzüglich der angefallenen Zinsen zurückzufordern?

5. Warum haben Sie entgegen der ursprünglichen Ankündigung des BMAS noch vor Fertigstellung des Rechnungshofberichts die Auszahlung einer Subvention an die Volkshilfe veranlaßt? Auf welche "Überprüfung des Rechnungshofes" haben Sie sich in Ihrer Presseaussendung vom 29. 1. 91 bezogen?

6. Beabsichtigen Sie, angesichts des vernichtenden Rechnungshofberichts der österreichischen Volkshilfe auch im Jahre 1991 Förderungsmittel des BMAS zukommen zu lassen?